

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten des Neubaus von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres sämtlich in ihre Dienststellen zurückgekehrt.

Bei der Besetzung der Landesbauämter ist das Landesbauamt Crefeld dem bisherigen Stadtbaumeister in Crefeld, Großjohann, unter Ernennung zum Landesbauinspektor, vom 19. Februar 1919 ab übertragen worden. Der bisherige Stelleninhaber, Baurat Heinekamp wurde als Dezernent zu der Zentralstelle versetzt und im Januar 1919 auf Veranlassung des Oberkommandos der Besatzungstruppen zum Vertreter der Provinzialstraßen-Verwaltung für die besetzten Gebiete in der Rheinprovinz mit dem Dienstsitze in Köln bestellt.

Der Vorstand des Landesbauamts Bonn, Baurat Weyland ist am 10. Dezember 1918 gestorben. Das Bauamt ist bis zu seiner endgültigen Neubefetzung dem aus dem Felde zurückgekehrten Landesbauinspektor Doergens übertragen worden.

Mit Jahreschluß ist der Landesbausekretär Henseler in Siegburg nach rd. 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. Seine Stelle ist durch den aus dem Heeresdienste inzwischen entlassenen Landesbausekretär Maerker besetzt worden.

Nach Wiedereröffnung des Büros des Bauamts Gummersbach, das während des Krieges mit dem Bauamt Siegburg vereinigt war, ist der aus dem Heeresdienste zurückgekehrte Landesbausekretär Seeberg diesem Bauamte zugeteilt worden.

Im Bestande und der Verteilung des Straßenaufsichtspersonals, welches bei Schluß des Berichtsjahres 112 Straßenmeister und noch 5 Straßenaufseher umfaßte, ist keine nennenswerte Aenderung eingetreten.

Nur der Straßenmeister Honnef in Zülpich ist mit Schluß des Berichtsjahres in den Ruhestand getreten.

1a. Kosten der örtlichen Verwaltung und der Beaufsichtigung.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen betragen nach der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung der Gehaltsbezüge für einen bei der Zentralstelle beschäftigten Landesbauinspektor bzw. Landesbausekretär 409 155 Mark 92 Pf., wovon 119 766 Mark 97 Pf. auf besondere Kosten anlässlich des Krieges entfallen. Diese Kosten haben im Rechnungsjahre 1917 = 318 429 Mark 31 Pf. betragen, also in 1918 mehr 90 726 Mark 61 Pf.

An Aufsichtskosten sind ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung 812 124 Mark 05 Pf. verausgabt worden, wovon 339 701 Mark 10 Pf. auf besondere Ausgaben aus Anlaß des Krieges entfallen; die Ausgaben haben im Vorjahre 659 800 Mark 59 Pf. betragen, also in 1918 mehr 152 323 Mark 46 Pf.

Die Mehrausgaben sind durch die Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen hervorgerufen worden. Die nachstehende Zusammenstellung gibt über die einzelnen Ausgaben näheren Aufschluß.

In dieser Zusammenstellung sind in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen z. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mit-enthalten, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1918 besondere Vergütungen von der Reichstelegraphen-Verwaltung gezahlt worden, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Sie werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung berechnet.

Für das Rechnungsjahr 1918 haben diese Vergütungen insgesamt 13 567 Mark 25 Pf. betragen.

In den letzteren Jahren hat die Telegraphenverwaltung an mehreren Stellen davon Abstand genommen, den Straßenmeistern die Beaufsichtigung zu übertragen und entsprechende Vergütungen zu zahlen.

Landesbauamt.	Länge der beaufichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufichtigung der Provinzialstraßen (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			Bemerkungen.								
		a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.									
		Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbauinspektoren und Bausekretäre sowie Vergütungen der Anwärter für den Bausekretärsdienst und der Hilfsreiber	Reisekosten der Landesbauinspektoren	Bureaubedürfnisse und Portoauslagen	Zusammen		Für Verwaltung	Für Beaufichtigung	Zusammen									
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔								
Saarbrücken	341,907	18 663	50	4 002	05	2 217	42	24 882	97	46 469	76	72	78	135	91	208	69	
Trier	464,050	22 888	—	4 060	90	2 348	56	29 292	46	49 816	52	63	12	107	35	170	47	
Cochem	481,528	17 999	73	3 996	50	2 147	58	24 143	81	61 292	76	50	14	127	29	177	43	
Kreuznach	443,636	19 322	—	4 123	25	2 409	17	25 854	42	50 508	37	58	28	113	85	172	13	
Coblenz	453,512	25 201	69	4 230	80	2 852	34	32 284	83	70 404	76	71	19	155	24	226	43	
Bonn	365,697	24 881	18	1 747	90	2 434	39	29 063	47	56 452	27	79	47	154	37	233	84	
Prüm	519,017	17 664	19	3 878	22	2 366	95	23 909	36	55 588	74	46	06	107	01	153	07	
Nachen-Süd	377,120	20 393	50	3 740	90	2 240	03	26 374	43	42 877	74	69	93	113	70	183	63	
Nachen-Nord	391,977	24 283	85	4 012	40	2 278	74	30 574	99	45 025	81	78	—	114	87	192	87	
Edln	353,716	22 213	—	3 544	30	2 669	78	28 427	08	68 308	52	80	36	193	11	273	47	
Siegburg	429,559	18 732	33	2 965	84	1 963	62	23 661	79	61 696	60	55	08	143	63	198	71	
Summersbach	369,106	15 169	06	3 735	70	2 052	24	20 957	—	42 758	07	56	78	115	84	172	62	
Erfeld	413,304	21 021	10	3 958	20	2 443	63	27 422	93	65 927	07	66	35	159	51	225	86	
Düsseldorf	290,509	28 531	50	2 753	90	2 351	70	33 637	10	46 645	76	115	78	160	56	276	34	
Eleve	464,098	18 140	—	3 993	20	1 836	08	23 963	28	48 401	30	51	59	104	18	155	77	
Summe	6159,236	315 099	63	54 744	06	64 612	23	404 455	92	812 124	05	65	66	131	85	197	51	1) Einschließlich 119 766 M. 97 Pf. Kriegsausgaben.
Dazu Gehalt usw. für einen Landesbauinspektor und einen Landesbauinspektor bei der Zentralstelle (für 8 bezw. 3 Monate)		4 700	—	—	—	—	—	4 700	—	—	—	—	76	—	—	—	76	2) Einschließlich 339 701 M. 10 Pf. Kriegsausgaben.
Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		319 799	63	54 744	06	34 612	23	409 155	92	812 124	05	66	42	131	85	198	27	zu 16.
Wegen Rentenzahlung sind an Städte usw. abgetreten . . .	777,736																	Diese Ausgabe kann bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Betracht gezogen werden.
Ohne Rentenzahlung werden von Dritten unterhalten und beaufichtigt	2,156																	
Die Gesamtlänge der Straßen stellt sich somit auf	6939,128																	

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	51 Mk. 67 Pf.
b) für Beaufsichtigung	107 „ 08 „
	zusammen 158 Mk. 75 Pf.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist somit bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 14 Mark 75 Pf. und bei den Kosten unter b eine solche um 24 Mark 77 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, also im ganzen eine Erhöhung um 39 Mark 52 Pf. Die Mehrausgabe ist durch die Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen entstanden.

Nachweisung
über die Straßenlängen des Verwaltungsberichts für 1918.

Zfb. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Davon sind			Länge der von den Provinzial- beamten beaufsichtigten Straßen (Spalte 5 u. 6 vergl. auch unten- stehende Notiz km	Länge der chauffierten Strecken der direkt unterhaltenen Straßen km
			a. Von anderen Verwaltungen gegen Renten unterhalten km	b. Von anderen Verwaltungen ohne Renten unterhalten km	c. Von der Provinz direkt unterhalten km		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Saarbrücken	383,042	41,135	0,866	341,041	341,007	305,202
2	Trier	471,733	7,683	0,186	463,864	464,050	449,347
3	Cochem	489,100	7,872	0,099	481,429	481,538	466,059
4	Kreuznach	447,456	3,820	0,516	443,120	443,636	417,481
5	Coblenz	525,143	71,631	1,575	451,937	453,512	413,748
6	Bonn	391,937	26,230	0,586	365,111	365,697	322,417
7	Prüm	519,017	—	0,374	518,643	519,017	509,718
8	Nachen-Süd	415,455	38,335	0,453	376,667	377,120	336,716
9	Nachen-Nord	427,222	35,245	0,985	390,992	391,977	339,017
10	Cöln	454,832	101,116	1,197	352,519	353,716	281,815
11	Siegburg	440,866	11,307	1,267	428,292	429,559	400,777
12	Gummersbach	375,424	6,318	0,863	368,743	369,106	342,248
13	Erfeld	536,686	123,281	3,066	410,298	413,304	360,947
14	Düsseldorf	567,200	276,395	2,571	288,234	290,509 + 0,296	236,892
15	Cleve	494,126	27,668	3,513	462,945	464,598 + 1,860	433,360
	Summe	6939,128	777,786	17,617	6143,775	6159,236 + 2,156	5615,744

Notiz: Es sind ohne Renten zu unterhalten:

von der Stadt Barmen (Bauamt Düsseldorf)	0,059 km
von der Gemeinde Bredeneß (Bauamt Düsseldorf)	0,237 „
von der Gemeinde Hiesfeld (Bauamt Cleve)	1,860 „
zusammen	2,156 km

Diese Strecken sind besonders
aufgeführt, weil sie nicht von
den Provinzialbeamten beauf-
sichtigt werden.

2. Geschäftsumfang der Landesbauämter.

Sfb. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der Aufsichtsbezirke	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Tagebuch-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:		
				a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal
1	Saarbrücken	6	3 226	502	1 000	1 724
2	Trier	8	4 682	760	1 020	2 902
3	Cochern	8	3 509	519	746	2 244
4	Kreuznach	7	5 483	572	1 699	3 212
5	Coblenz	10	5 121	648	542	3 931
6	Bonn	8	4 282	577	1 025	2 680
7	Prüm	10	3 761	534	1 131	2 096
8	Nachen-Süd	6	4 817	657	973	3 187
9	Nachen-Nord	7	4 182	660	1 148	2 374
10	Cöln	8	4 521	665	986	2 870
11	Siegburg	9	4 015	600	1 082	2 333
12	Hummersbach	7	4 089	581	953	2 555
13	Erfeld	9	4 830	1 030	1 104	2 696
14	Düsselbort	6	4 870	452	2 027	2 391
15	Eleve	8	4 232	668	1 093	2 471
	Summe	117	65 620	9 425	16 529	39 666
	Durchschnittlich jedes Bauamt .	8	4 375	623	1 102	2 644
	gegen 1917	8	3 676	543	871	2 262

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter und Arbeiter sowie eines großen Teils der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte wie in den Vorjahren im Wege des Postcheckverkehrs, ein Verfahren, das sich bisher gut bewährt hat.

Zur Erledigung der Arbeiten für die Anweisung und Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und der sonstigen materiellen Unterhaltungskosten waren zwei Beamte erforderlich.

Die Postkosten für dieses Zahlgeschäft haben im Berichtsjahre 2692 Mark 12 Pf. betragen, gegen das Vorjahr mehr 796 Mark 37 Pf.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Sfb. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	M	ℳ	
1	Nachen-Stadt	31,667	21 978	68	
2	Nachen-Landkreis	4,049	3 626	—	
3	Andernach	2,440	2 388	61	
4	Barmen	27,724	31 350	—	
5	Berntastel-Cues	2,057	3 304	58	
6	Wodum-Berberg	3,775	3 755	—	
	zu übertragen	73,612	66 402	87	

Sbe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen
		der abge- tretenen Straßen- strecken	der gezahlten Renten		
		km	M	3	
	Uebertrag	73,612	66 402	87	
7	Bonn	11,274	9 378	—	
8	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
9	Caternberg	1,201	1 740	—	
10	Clebe	5,282	3 130	—	
11	Coblenz	4,544	4 850	—	
12	a. Cöln	73,615	81 938	—	
	b. Kalf	1,394	1 850	—	Zu 12b—c: Jetzt Stadtgemeinde Cöln.
	c. Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
13	Crefeld	14,871	12 840	—	
14	Dillingen	2,080	2 671	75	
15	Dinslaken	3,300	4 090	—	
16	Dudweiler	1,800	2 020	—	
17	Dülken	5,588	4 545	—	
18	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	
	b. Geert	7,470	6 961	55	Zu 18b: Jetzt Stadtgemeinde Düsseldorf.
	a. Duisburg	14,820	9 308	—	
19	b. Weiberich	11,669	10 288	50	Zu 19b—c: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg.
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
20	Düren	11,871	10 533	—	
21	Elberfeld	26,780	32 000	—	
22	Emmerich	2,816	1 830	—	
23	Erfelenz	3,482	3 092	—	
24	Eschweiler	3,858	4 013	—	
	a. Essen (Ruhr)	7,182	4 747	—	
	b. Altessen	4,852	6 480	46	Zu 25b—h: Jetzt Stadtgemeinde Essen.
	c. Altdorf	1,940	2 083	44	
25	d. Worbed	18,010	20 442	82	
	e. Bredeley	6,878	6 730	—	Zu 25e: Durch Uebernahme einer weiteren Straßen- strecke hat sich die Straßenlänge um 2,785 km und die Rente um 3050 Mark gegen das Vor- jahr erhöht.
	f. Suttrop	1,773	2 400	—	
	g. Hellinghausen	5,140	2 926	—	
	h. Rüttenscheidt	2,082	2 143	60	
26	Eupen	3,888	3 336	—	
27	Euskirchen	0,228	330	—	
28	Fischeln	5,643	6 155	—	
29	Fraulautern	2,247	1 939	89	
30	Frechen	2,060	1 053	—	
31	B. Gladbach	8,646	8 990	—	
32	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
33	Goch	3,505	2 090	—	
34	Godesberg	4,811	3 400	—	
35	Gaaren	2,324	1 577	—	
36	Hamborn	5,077	6 085	22	
37	Hiltorf	0,288	350	—	
38	Hochheide	1,828	2 080	—	
39	Jülich	3,107	3 832	63	
40	Karnap	3,318	3 029	54	
41	Kevelaer	3,137	2 150	—	
42	Königswinter	2,572	1 514	—	
43	Kray	2,425	4 000	—	
44	Kreuznach	3,820	2 560	—	
45	Langenberg	4,990	5 500	—	
46	Lannesdorf	0,311	410	—	
47	Lennepe	6,577	6 580	06	
48	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
49	Kreis Mayen	0,156	235	—	
50	Mehlem	3,863	2 212	—	
51	Moers	12,631	14 533	—	
	zu übertragen	475,284	458 847	38	

Nf. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	M	3	
	Uebertrag	475,284	458 847	88	
52	a. Mülheim a. d. Ruhr . . .	4,398	4 688	43	Zu 52b-e: Jetzt Stadtgemeinde Mülheim-Ruhr.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,080	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
53	Neuenahr	1,783	1 235	—	
54	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
55	Neuß	15,843	15 006	49	
56	Neuwied	8,234	6 968	16	
57	Oberhausen	14,424	15 843	78	
58	Odentkirchen	9,277	8 815	55	
59	Opladen	3,054	4 570	—	
60	Pfaffendorf	2,159	1 320	31	
61	Rees	1,049	910	—	
62	Remscheid	27,522	32 305	—	
63	Rothhausen	4,743	8 200	—	
64	Remagen	1,060	770	—	
65	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	12,643	15 312	72	
66	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
67	a. Saarbrücken	9,681	8 073	13	Zu 67b-c: Jetzt Stadtgemeinde Saarbrücken.
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
68	Saarlouis	6,011	6 326	92	
69	Schonnebeck	0,457	475	—	
70	Siegburg	6,854	3 620	—	
71	Solingen	15,518	13 487	—	
72	Steele	3,337	2 925	—	
73	Streckrad	3,196	3 521	54	
74	Stolberg	6,927	6 500	—	
75	Stoppenberg	2,516	2 804	54	
76	Trier	7,683	6 538	77	
77	Uerdingen	4,147	3 893	—	
78	Velbert	5,332	5 066	—	
79	Viersen	12,033	10 000	—	
80	Wlich	1,881	2 000	—	
81	Wöllfingen	3,303	2 754	15	
82	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
83	Wanslo	2,054	2 000	—	
84	Wesel	3,402	2 580	—	
85	Widrath	7,319	5 880	—	
86	Wibelskirchen	2,860	3 180	78	
87	Wiesdorf	1,190	880	—	
88	Wittlich	4,645	4 241	70	
89	Würfelen	1,907	2 918	43	
90	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
	Summe	777,786	741 345	49	
	Für das Rechnungsjahr 1918 gehen von der oben angeführten vollen Jahresrente bei Nr. 25 e Bredeneh ab		1 525	—	Die Strecke wurde erst am 1. Oktober 1918 in Unterhaltung der Stadt übernommen.
	so daß für 1918 als wirkliche Ausgaben verbleiben		739 820	49	
	Nach der unter Nr. 1—90 nach- gewiesenen Summe der vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßen- strecken ergibt sich für das Kilometer Straßenlänge eine Ausgabe von durchschnittlich .		953	21	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

a) Allgemeines.

In der ersten Hälfte des Jahres sind Reudeckungen aus Mangel an Material und Arbeitskräften nur in geringer Zahl ausgeführt.

Ein ganz gewaltiger Umschwung in der Straßenunterhaltung trat dann im November 1918 mit dem Abschluß des Waffenstillstandes ein. Bei der kurzen Frist, die den deutschen Truppen zur Räumung des besetzten Gebietes gelassen war, wurden die Straßen der ganzen Rheinprovinz mit Ausnahme des nördlichsten Teiles dermaßen mit allen Truppengattungen, vom leichten Fußsoldaten bis zum schwersten Geschütz und Tanks überflutet, daß wochenlang ununterbrochen, meist in 3 Kolonnen nebeneinander, die Straßen mit den marschierenden Heeren bedeckt waren. Hierdurch wurden die Straßen in ganz gewaltiger Weise in Anspruch genommen. Das eine Gute war dabei, daß der Rückmarsch bei trockenem Wetter erfolgte, so daß auch die leichteren Straßen den Angriff verhältnismäßig gut aushielten.

Gleich nach dem Abmarsch unserer Truppen setzte dann aber der Einmarsch der fremden Heere mit gleicher Stärke ein und mit einem Aufgebot von Personen- und Lastautos, das, man kann wohl sagen, niemals bis dahin auf der Erde auf einen verhältnismäßig so kleinen Raum zusammengebracht war. Zugleich stellte sich bei diesem Vormarsch Regenwetter ein. Hatten die rheinischen Straßen, dank der guten Unterhaltungsmethode, dem Rückmarsch noch ziemlich standgehalten, so langte ihr Widerstand, vor allem durch den ganz enormen Stappenverkehr der fremden Autos an der äußersten Grenze an. Im Bauamte Cochem sind dann auch kilometerlange Strecken bis auf den Untergrund zerstört. Die Materialien der Deck- und Packlage, mit der durch die Autoräder heraufgewühlten Erde, bildeten bei dem anhaltenden Regenwetter ein Chaos von Schmutz, Schlamm und Steinbrocken. Längere Löcher von 80 bis 100 cm Tiefe waren keine Seltenheit. Durchlässe waren eingedrückt, da die Ueberdeckung aufgeweicht und die schweren Räder direkt auf die Rohre oder Deckplatten drückten. Da die Truppen in 3 bis 4 Kolonnen nebeneinander marschierten, haben auch die Bankette, die ja meist unbefestigt sind, und vor allem auch die Straßenbäume stark gelitten, letztere auch durch den tollen Autoverkehr. Im Bauamte Trier wird nach der Angabe des dortigen Landesbauinspektors der Schaden an Straßenbäumen auf mehrere hunderttausend Mark geschätzt.

Es trat nun die große Aufgabe an die Verwaltung heran, die Schäden wieder auszubessern. Wenn diese Arbeit technisch auch nicht schwierig war, so wurde sie doch ganz gewaltig gestört durch das stete und ganz willkürliche Eingreifen der Besatzungstruppen. Nicht nur jede Division, ja fast jeder Ortskommandant gab Befehle, hier Steine, oft aus ganz minderwertigen Brüchen, zu liefern, dort andere anzufahren, hier Bankette zu chauffieren, dort Straßen zu erbreitern usw. Auf einer Stelle mußte sogar auf Anordnung eines Offiziers der direkt unter der Fahrbahn liegende Fels aufgehauen werden, um ihn durch Packlage zu ersetzen. Dabei wurden die Arbeiten nicht nur unsachgemäß, sondern auch ohne einheitliche Anordnung ausgeführt.

Auf einer Stelle wurde festgestellt, daß Basalt, Quarzit, Grauwacke und Lava durch- und nebeneinander eingebaut und festgewalzt wurden. 17 Dampswalzen mußten zu derselben Zeit im Bauamt Cochem tätig sein, wo sonst im Frieden 2 Walzen kaum zu tun hatten. Zu den Arbeiten wurden dann von den fremden Behörden Einheimische eingestellt und wieder in ganz unglaublicher Anzahl. So haben z. B. in einem Straßenmeisterbezirk bei Wittburg wochenlang 3000 Arbeiter

antreten müssen. Ich betone „antreten“, denn die geleistete Arbeit konnte von dem zehnten Teil verrichtet werden.

Dabei war den diesseitigen Beamten jeder Einfluß auf die Regelung der Materialverteilung und der Arbeiten entzogen, ja es wurde ihnen mit Bestrafung durch das Kriegsgericht oder sofortige Ausweisung gedroht, falls sie den Anordnungen der fremden Besatzung nicht sofort Folge leisten würden. Auf die Kosten durfte in keiner Weise Rücksicht genommen werden.

Die Kosten für diese Arbeiten haben natürlich Unsummen verschlungen, die aber erst im Bericht des kommenden Jahres zusammengestellt werden können.

Diese willkürliche Herstellung macht sich natürlich in der Beschaffenheit der Straßen und besonders der Fahrbahn störend geltend. Es wird vieler Jahre bedürfen, bis die Straßen sich wieder in dem normalen guten Zustande befinden, in dem sie vor dem Kriege waren.

Von den durch das Hochwasser im Januar 1918 zerstörten Brücken wurden die bei Trel und Mettendorf im Bauamte Trier und die bei Gehlweiler im Bauamte Kreuznach wieder hergestellt.

b) Straßenwärter.

Nachdem mit Ende des Krieges der größte Teil der zum Heeresdienste einberufenen Straßenwärter zu ihren Arbeitsstellen zurückgekehrt ist, — eine kleine Anzahl ist in Gefangenschaft; einige wenige haben andere Beschäftigung aufgenommen — betrug die Zahl der zur Ausführung der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten vorhandenen Straßenwärter am Schlusse des Berichtsjahres 840. Außerdem wurden, um den Anforderungen der Besatzungstruppen hinsichtlich der Instandsetzung der durch den Rückmarsch der Deutschen und dem regen Verkehr der fremden Armeen außerordentlich stark mitgenommenen Straßen gerecht zu werden, zahlreiche Hilfsarbeiter beschäftigt.

Die in den letzten Rechnungsjahren den Straßenwägern und Arbeitern aus Anlaß der durch den Krieg hervorgerufenen allgemeinen Teuerungsverhältnisse über die eigentlichen Lohnsätze hinaus bewilligten besonderen Zulagen, sogenannte Kriegszulagen, mußten infolge der Steigerung der allgemeinen Teuerungsverhältnisse im Rechnungsjahre 1918 ebenso wie die Löhne selbst, weiter wesentlich erhöht werden.

Neben den Löhnen wurde eine nach Gegend und Familienstand abgestufte Teuerungszulage gezahlt.

Da die Lohnbewegung nach aufwärts voraussichtlich noch weiter anhält, wird im kommenden Geschäftsjahr, um eine gewisse Stetigkeit in den Lohnverhältnissen zu schaffen, zum Abschluß von Tarifverträgen mit der Interessenvertretung der Straßenwärter, dem „Verbande Rheinischer Straßenwärter“ geschritten werden müssen.

Außer den laufenden Zulagen wurde den Straßenwägern und Arbeitern im Herbst 1918 wieder eine einmalige Kriegsbeihilfe bewilligt, die bei Wägern und Arbeitern ohne Kinder 50 Mark betrug, sich aber bei Wägern zc. mit einem Kinde unter 15 Jahren auf 60 Mark erhöhte und bei Wägern zc. mit mehr Kindern unter 15 Jahren sich je nach der Zahl der Kinder bis zu 85 Mark steigerte. Diese Teuerungszulage ist nachträglich auch den aus dem Felde zurückgekehrten Straßenwägern, soweit sie ihren Dienst wieder aufgenommen haben, gezahlt worden.

Den Familien der im Heeresdienste stehenden verheirateten Straßenwägern wurden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 28. August 1914, wie in den drei Vorjahren, auch im Rechnungsjahr 1918 bis zur Wiederaufnahme der Arbeit oder dem Ausscheiden der aus dem Heeresdienste entlassenen Straßenwägern die laufende Unterstützung fortgezahlt (für die Ehefrau 30 % des Lohnes des einberufenen Ehemannes, für jedes eheliche und dem ehelichen gesetzlich gleich-

stehende Kind unter 15 Jahren bis höchstens 6 % des Lohnes des Einberufenen, zusammen aber bis höchstens 60 % des Lohnes; für Kinder der zum Heerdienste einberufenen Wärter, deren Mutter gestorben ist, 10 % des Lohnes des Vaters, jedoch, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, zusammen nicht mehr als 60 % des Lohnes).

Zur Behebung von vorübergehenden Notlagen, durch Krankheitsfälle in der Familie und dergl. sind den im Dienste befindlichen sowie früheren Wärtern und Hinterbliebenen von solchen einmalige Unterstützungen im Gesamtbetrage von 7024 Mark gezahlt worden.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind im abgelaufenen Rechnungsjahre gegen das Vorjahr um 30 903 Mark 02 Pf. gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2 b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidegeld) für vormalige Straßenwärter und Arbeiter (einschließlich einmaliger Kriegsteuerungszulage)	84 085 Mk. — Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter (einschließlich einmaliger Kriegsteuerungszulage)	30 288 „ 31 „
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100 „ — „
Summe der gezahlten laufenden Unterstützungen	114 473 Mk. 31 Pf.

Wegen der Verausgabung bzw. Verrechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

c) Materielle Unterhaltung der Straßen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten aber einschließlich der Wärterkosten und unter Hinzurechnung der an 90 Kommunalverbände für die Uebernahme von Provinzialstraßenstrecken gezahlten Jahresrenten laut nachstehender Tabelle im Berichtsjahre 5 431 028 Mk. 35 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pos. 16 a der Tabelle)	1 648 „ 59 „
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Pos. 16 b der Tabelle)	6 485 „ 25 „
im ganzen also	5 439 162 Mk. 19 Pf.
Im Rechnungsjahre 1917 betragen diese Ausgaben	2 953 683 „ 90 „
so daß also gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von	2 485 478 Mk. 29 Pf.

Weiterhin sind aus Titel IV Nr. 1 bzw. aus der aus früheren Jahren angesammelten Kriegsrücklage die Tilgung der Anleihe E zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen sowie der Ankauf der Firma Rheinische Provinzial-Basaltwerke Oberkassel mit im ganzen 1 874 683 Mk. 14 Pf. bestritten worden.

Zu den oben genannten Ausgaben sind von Gemeinden usw. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 4212 Mk. 46 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes in Einnahme verrechnet sind.

Nachstehende Zusammenstellung gibt die Unterhaltungskosten einschließlich der an Gemeinden gezahlten Renten an.

Abf. Nr.	Landesbauamtsbezirk und Bezeichnung der weiteren Ausgaben	Länge der Provinzialstraßen (einschl. der an Städte etc. abgetretenen Strecken) km	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzialstraßen km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1918:							
				a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen (a u. b)		d. durchschnittlich für das von der Provinz selbst unterhaltene Kilometer Straßlänge (Spalte 5:4)	
				M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
1	2	3	4	5	6	7	8				
1	Saarbrücken	383,042	341,041	204 663 26	42 704 62	247 367 88	600 11				
2	Trier	471,733	463,864	421 624 13	6 538 77	428 162 90	908 94				
3	Cochern	489,100	481,429	325 055 51	7 546 28	332 601 79	675 19				
4	Kreuznach	447,456	443,120	439 887 96	2 560 —	442 447 96	992 71				
5	Coblenz	525,143	451,037	632 895 56	48 430 30	681 325 86	1400 41				
6	Bonn	391,927	365,111	338 413 88	20 220 —	358 633 88	926 88				
7	Prüm	519,017	518,643	194 192 34	— —	194 192 34	374 42				
8	Aachen-Süd	415,465	376,667	199 933 53	30 307 55	230 241 08	530 80				
9	Aachen-Nord	427,222	390,992	279 250 58	31 099 19	310 349 77	714 21				
10	Cöln	454,832	352,519	444 292 41	111 231 —	555 523 41	1260 34				
11	Siegburg	440,866	428,292	239 190 95	7 134 —	246 324 95	558 48				
12	Gummersbach	375,424	368,743	215 938 64	6 245 06	222 183 70	585 66				
13	Erfeld	536,585	410,238	318 216 69	118 706 31	436 923 —	775 69				
14	Düsseldorf	567,200	288,234	236 510 68	284 232 19	520 742 87	820 55				
15	Eleve	494,126	462,045	201 141 74	22 865 22	224 006 96	434 48				
	Summe	6939,128	6143,775	4 691 207 86	739 820 49	5 431 028 35	763 57				
16	Hinzu kommen:										
	a) Zinsen und Tilgung der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (Rest verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	—	1 648 59	— —	1 648 59	— —				
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen usw. (Titel IV Nr. 2) mit	—	—	6 485 25	— —	6 485 25	— —				
	gibt zusammen			4 699 341 70	739 820 49	5 439 162 19					
17	Rechnet man zu der vorstehenden, von der Provinz unterhaltenen Straßlänge (Spalte 4):										
	a) die ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahn usw.) mit	—	15,461								
	b) die von Gemeinden ohne Rente zu unterhaltenden Strecken mit	—	2,156								
	c) die von Städten gegen Rente zu unterhaltenden Strecken mit	—	777,736								
	so ergibt sich im ganzen eine Gesamtsstraßlänge von (siehe Spalte 3)	—	6939,128								

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen im Durchschnitt für 1 km auf 763 Mark 57 Pf. gegen 320 Mark 70 Pf. im Vorjahre, so daß die Kosten um 442 Mark 87 Pf. für 1 km gestiegen sind.

Diese erhebliche Steigerung ist entstanden infolge der Erhöhung der Material- und Arbeitspreise und der Anforderungen der Befazungsbehörden.

Die nachstehende Tabelle gibt die im Jahre 1918 verwendeten Steinmengen an:

Zau- fende Nr.	Landes- Samt- bezirk	Von den vorhandenen										
		Pflaster		Serpentin Schlag und Mittelpflaster		Kies (unge schlagen)		Basalt		Tuff		
		Dazu verwendet:		km	qm	km	qm	km	cbm	km	cbm	km
Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	dazu ver- wendet	dazu ver- wendet									
km	qm	qm	qm	km	qm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	
1	Saarbrücken	15,000	—	—	19,000	335,000	2,300	—	8,114	—	—	—
2	Trier	5,400	37,01	456,00	9,070	—	9,300	—	85,700	1617,000	—	—
3	Lechen	8,200	—	12,00	7,000	—	—	—	128,000	202,000	82,000	61,000
4	Kreuznach	17,000	59,00	9,00	7,000	12,00	—	22,00	19,000	1862,00	—	—
5	Coblenz	21,000	272,00	50,00	17,000	—	—	—	265,000	1520,00	53,000	286,00
6	Bonn	15,000	4,00	83,00	27,000	—	2,000	66,00	275,700	3696,00	12,000	54,000
7	Prüm	7,000	—	—	1,000	—	3,000	13,000	105,000	1175,00	17,000	217,00
8	Köln-Eld	11,000	—	—	28,000	—	19,000	47,000	118,000	880,00	—	—
9	Köln-Nord	29,000	40,00	0,00	22,000	—	76,000	151,00	257,000	955,00	4,000	9,000
10	Cöln	12,000	—	23,00	58,000	1919,00	0,000	—	258,000	9126,00	—	—
11	Siegburg	7,000	2,00	—	20,000	68,00	—	—	354,000	1113,00	—	—
12	Worms	8,000	24,00	13,00	17,000	—	—	—	158,000	594,00	—	—
13	Crefeld	29,000	309,00	—	19,000	117,00	0,000	—	557,000	1173,00	2,000	—
14	Düsseldorf	17,000	12,00	14,00	33,000	—	—	—	232,000	3971,00	—	—
15	Elberfeld	17,000	60,00	214,00	11,000	3589,00	27,000	—	401,000	787,00	—	—
	Summe	224,000	823,00	877,00	302,000	6042,00	141,000	299,00	3021,000	22 075,00	172,000	628,00

Straßen wurden unterhalten mit:

Klein Schlag aus:													
Kiespflaster oder Porphyr		Grünstein, Diabas oder Sphonit		Quarz, Quarzit oder Hornsteine		Dolomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Flußwacke (geschlagen)		Klein Schlag	
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	im ganzen	
												km	cbm
294,000	2 194,00	—	—	48,000	—	4,000	—	—	—	7,000	—	2 194	7,00
9,000	405,00	—	—	62,000	433,000	122,000	2125,00	159,000	1536,00	—	—	6 116	13,00
132,000	3 869,00	3,000	—	105,000	166,00	1,000	—	1,000	—	11,000	792,00	5 091	10,00
226,000	3 867,00	—	—	190,000	363,000	—	—	40,000	—	—	—	6 114	14,00
6,000	—	—	—	30,000	1,00	—	—	57,000	542,000	—	—	2 350	5,00
—	—	—	—	—	—	—	—	16,000	28,000	15,000	—	3 843	11,00
—	—	—	—	69,000	64,000	80,000	414,00	234,000	290,000	—	—	2 175	4,00
—	—	—	—	21,000	1,000	2,000	—	165,000	254,000	8,000	—	1 182	3,00
—	—	—	—	—	—	—	—	0,000	—	—	—	516	1,00
—	—	—	—	—	—	—	—	23,000	51,000	—	—	3 177	11,00
—	—	—	—	—	—	—	—	46,000	145,000	—	—	1 259	3,00
0,000	—	—	—	—	—	—	—	188,000	116,000	—	—	711	2,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 173	3,00
—	—	—	—	—	—	—	—	4,000	—	—	—	3 971	16,00
—	—	5,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788	1,00
609,000	10 336,00	8,000	—	470,000	1029,00	210,000	2539,00	939,000	2964,00	42,000	792,00	40 660	7,00

Dem Durchschnittsverbrauch von Klein Schlag für 1 km Straßenlänge von 7,00 cbm sieht ein solcher von 5,00 cbm im Jahre 1917 gegenüber.

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Verkehrs- wesens M 2	Länge der eigenen Ver- waltung der Provinz in 1918 gewesenen Kun- st- straßen km 3	Gesamt- kosten der Unterhaltung der Provinz- straßen (auschl. Pensionen und Unterstützungen) M 4	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinz- straßen, einschl. der örtlichen Verwaltung für das Kilometer M 5	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:				
					a. die örtliche Verwaltung und Ver- waltung	b. die örtliche Haus- auf- sicht	c. die materielle Unterhaltung des Straßens- planungs (Anschlags- pol. 1-12).	d. die Spezial- Kassen- verwal- tung	e. Spezial- Kassen- gemein
1					6	7	8	9	10
Die Gesamtausgabe beträgt	9 726 476 68	6 159,236	5 957 680 88	967 27	6,87	13,68	78,88	0,08	0,57
Hierzu sind vorausgabt:									
a) 1. für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung (Die Summe ist nachstehend erläutert.)	5 957 680 88								
2. zur Tilgung der Anteile E zum Ankauf von Batalsteinbrücken zc.	1 874 688 14								
b) an Renten für die an 90 engere Kommunalver- bände abgetretenen Straßenstraßen	789 820 49								
c) an Kosten der Zentralverwaltung	185 275 —								
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. (Die Summe ist nachstehend erläutert.)	242 869 26								
e) für Erneuerungs- und Umbauten	272 348 72								
f) für den Neubau von Provinzialstraßen	54 852 64								
g) an Kosten des Eisenbahnfonds	285 871 94								
h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswege- wesens	159 867 97								
i) an die Hilfsmittel der Straßenverwaltung abgeführt an Ueberbrücken aus 1917	3 706 64								
Summe wie oben	9 726 476 68								
k) Hierzu kommen die Ausgaben für den Betriebs- betrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichtes) mit	1 751 48								
Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf	9 728 228 11								
Im Rechnungsjahre 1917 betrug die Ausgaben zc.	5 067 320 38	6 162,001	3 211 937 72	521 25	9,08	20,84	69,29	0,08	0,16

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 957 680 Mk. 88 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bezw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 409 155 Mark 92 Pf., abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 7 dieser Erläuterung), also mit	395 873	Mk. 69	Pf.
2.	„ III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	812 124	„ 05	„
3.	„ IV, Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 691 207	„ 86	„
4.	„ IV, Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	1 648	„ 59	„
5.	„ IV, Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	6 485	„ 25	„
6.	„ VI, Kosten des Zahlgeschäfts	2 692	„ 12	„
7.	„ VII, Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	13 282	„ 23	„
8.	„ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlungen usw.	590	„ 58	„
9.	„ IX, Kosten der Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	2 452	„ 65	„
10.	„ X, Insgesam und zur Abrundung	31 323	„ 86	„
Summe Nr. 1 bis 10 wie oben		5 957 680	Mk. 88	Pf.

II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 242 869 Mk. 26 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bezw. Positionen des Haushaltsplanes:

1.	Titel I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	78 285	Mk. 15	Pf.
2.	„ I Nr. 2b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	114 473	„ 31	„
3.	„ IV Nr. 4, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	20 006	„ 84	„
Zu übertragen		212 765	Mk. 30	Pf.
		242 869	Mk. 26	Pf.

	Uebertrag	212 765 Mk. 30 Pf.	242 869 Mk. 26 Pf.
4. Titel IV Nr. 5, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen . . .		15 116 „ 41 „	
5. „ IV Nr. 6, Unterstützung und Belohnung von Straßenwärtern usw.		7 024 „ — „	
6. „ V, Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen		7 963 „ 55 „	
	Summe 1 bis 6 wie oben		242 869 Mk. 26 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

Für größere Neu- und Umpflasterungen sowie für Herstellung von Kleinpflaster sind verausgabt worden 60 632 Mk. 99 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihenmitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mk. 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben,“ Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen . . . 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 272 348 Mk. 72 Pf.

In der obigen Ausgabe von 60 632 Mk. 99 Pf. sind 376 Mk. 10 Pf. an Beiträgen Dritter enthalten.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

I. Es sind im abgelaufenen Rechnungsjahre abgegangen:

a) Wildbäume	7969 Stück
b) Obstbäume	5218 „
	zusammen 13 187 Stück

neugepflanzt:

a) Wildbäume	3555 Stück
b) Obstbäume	3317 „
	zusammen 6 872 Stück

II. Die Kosten der Neupflanzung betragen 32 446 Mk. 56 Pf.

III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumpflanzungen	75 773 Mk. 19 Pf.
b) aus Obstnutzungen	216 223 Mk. 54 Pf.

IV. Zu den Provinzialstraßen gehören 49 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 2189 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und II enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet sind.

V. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 603 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 765 Bäume nur beschädigt worden. In nur einem Falle sind die Täter ermittelt und bestraft worden.

VI. Bei Abschluß des Berichtsjahres waren sonach auf den Provinzialstraßen vorhanden:

a) Wildebäume	627 415 Stück
b) Obstbäume	232 882 " "
	zusammen 860 297 Stück.

VII. Die vorhandenen Obstbäume setzten sich zusammen aus nachbenannten Sorten:

Apfel	155 014 Stück
Birnen	39 670 "
Kirschen	10 859 "
Pflaumen	20 146 "
Nüsse	3 514 "
Eßkastanien	2 124 "
Sonstige	1 555 "

VIII. Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug wie oben unter III angegeben ist, 216 223 Mk. 54 Pf. gegen 714 127 Mk 32 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 21 623 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei der Behandlung der Baumpflanzungen bekunden, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 119 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rd. 181 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1918 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse für das Rechnungsjahr 1918 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Ist-Einnahmen abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von 12 673 985 Mk. 47 Pf.

Die Ist-Ausgaben betragen 10 352 990 " 16 "

so daß sich ein Bestand von 2 320 995 Mk. 31 Pf. ergibt.

In der auf Seite 312 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens (ausschließlich der Ausgaben für den Steinbruchbetrieb) unter a bis i mit 9 726 476 Mk. 68 Pf.

angegeben, so daß sich gegen die vorstehende Ausgabesumme des Finalkassenabschlusses von 10 352 990 " 16 "

eine Minderausgabe von 626 513 Mk. 48 Pf.

ergibt. Dieser Unterschied rührt daher, daß der Finalkassenabschluß die planmäßigen Ausgabebeträge der Voranschläge A, B und C von 90 000 + 234 287,70 + 752 318,33 = 1 076 606 Mark 03 Pf. enthält, während die oben erwähnte Tabelle die wirklichen Ausgaben dieser drei Vor-

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3951 Mark 74 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1918 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind:

67 227 Mk. 98 Pf.
+ 3 951 „ 74 „
= 71 179 Mk. 72 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 65 000 Mark mehr eingegangen 6179 Mark 72 Pf.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren	28 Klagen über 32 211 Mk. 84 Pf.
b) für das Jahr 1917	3 „ „ 6 720 „ — „
im ganzen	31 Klagen über 38 931 Mk. 84 Pf.

Diese 31 Klagen sind gegen 14 Unternehmer gerichtet. Den Klagen, die während des Krieges ruhten, ist, soweit sie nicht durch Vergleich erledigt wurden, Fortgang gegeben worden.

10. Sammelgelder der Straßenverwaltung.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1917 hatten die Sammelgelder einen Barbestand von	22 521 Mk. 03 Pf.
vereinnahmt wurden in 1918 für verkaufte Grundstücke	11 710 „ 85 „
so daß die Gesamteinnahme	34 231 Mk. 88 Pf.
betrug.	
Vorausgabe wurden in 1918	938 „ — „
zum Ankauf einer Parzelle in Brühl, so daß Ende 1918 ein Barbestand von	33 293 Mk. 88 Pf.
verblieb, der in 1919 zur Verwendung kommen kann. Bei der Landesbank sind noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 %, 100 000 Mark in bar zu 3 % und 10 000 Mark in bar zu 2 1/2 % rentbar hinterlegt.	

11. Reservegelder der Straßenverwaltung.

Ende 1917 wiesen die Reservegelder nach Seite 320 des Berichtes einen Barbestand von	3 614 Mk. 61 Pf.
nach; vereinnahmt wurden in 1918:	
a) der Ueberschuß der Straßenverwaltung von 1917 mit	3 706 „ 64 „
b) der der Firma Rheinische Provinzial-Basaltwerke Oberkassel gewährte Vorschuß	493 000 „ — „
c) ein von der Landesbank zurückgezogenes Depositem	32 000 „ — „
Demnach betrug die Gesamteinnahme	532 321 Mk. 25 Pf.
Vorausgabe wurden in 1918:	
1. zum Ankauf eines Autos für die Straßenverwaltung, laut Beschluß des Provinzialauschusses vom 24. März 1919	37 155 Mk. 40 Pf.
Zu übertragen	37 155 Mk. 40 Pf. 532 321 Mk. 25 Pf.

	Uebertrag	37 155 Mk. 40 Pf.	532 321 Mk. 25 Pf.
2. zur rentbaren Hinterlegung bei der Landes-			
bank		493 000 „ — „	
	zusammen	530 155 „ 40 „	

so daß Ende 1918 ein Barbestand von 2 165 Mk. 85 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf 1919 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind 154 000 Mark zu 3 1/2 % und 100 000 Mark zu 5 % in Wertpapieren, sowie 553 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

B. Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 321 des Berichts für 1917 hatte der Fonds Ende 1917 einen Barbestand von		219 698 Mk. 21 Pf.
Ereinnahmt wurden in 1918:		
a) der Provinzialzuschuß von	90 000 „ — „	
b) die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2 1/2 % von 27 000 Mark	675 „ — „	
c) für verkauftes Holz der Notbrücke bei Trel, Bauamt Trier (f. u. c. der Ausgabe)	3 336 „ 05 „	
	zusammen	313 709 Mk. 26 Pf.

Berausgabt wurden:

a) an Beihilfen für Unterhaltung von Straßen an die Städte Düren und Eschweiler sowie an die Kreise Düren und Jülich	8 826 Mk. 90 Pf.	
b) an die Gemeinde Wehlen die II. Rate des Beitrags zu den Kosten der Anfahrtsrampen der Moselbrücke	10 000 „ — „	
c) für den Neubau der Brühlbrücke bei Trel	35 286 „ 74 „	
d) für den Neubau der Niemsbrücke bei Wittsburg	739 „ — „	
	zusammen	54 852 Mk. 64 Pf.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1918 verblieb somit ein Barbestand von 258 856 Mk. 62 Pf. der mit 71 970 Mk. 80 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist. Der Rest von 186 885 Mk. 82 Pf. ist zur Verwendung auf 1919 übertragen worden. Bei der Landesbank sind noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei den Mitteln zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 367 965 Mk. 96 Pf. vorhanden (vergl. Seite 322 des vorjährigen Berichts).

Den Mitteln sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1 a des Haushaltsplanes mit	350 000	„	—	„
2. der Zuschuß nach Nr. 1 b des Haushaltsplanes von	100 000	„	—	„
3. aus der Dotationsrente von 1902	302 318	„	33	„
4. die Zinsen der hinterlegten Beträgen mit	23 000	„	—	„
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführungen oder billigerer Herstellung von Wegebauten	33 854	„	96	„

Mithin Gesamteinnahme einschl. des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 1 177 139 Mk. 25 Pf.

An Beihilfen wurden nach der folgenden Uebersicht im ganzen gewährt 356 770 „ — „
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 820 369 Mk. 25 Pf. verblieben ist.

Der Endabschluß weist nach:

a) einen Barbestand von	2 822 975	Mk.	57	Pf.
b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mark in bar und 500 000 Mk. Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe Scheinen)	693 250	„	—	„
	zusammen 3 516 225	Mk.	57	Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) 2 695 856 „ 32 „

Daher freier Bestand wie vor 820 369 Mk. 25 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

1. aus den Mitteln A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
2. aus den Mitteln von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialauschusse festgesetzten Vertragsbedingungen und
3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 auf Grund der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 genehmigten Bestimmungen für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staats-Gelderträge im Einverständnis mit dem Herrn Oberpräsidenten.

Die Mittel A dienen zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebauaufgabe ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, die Mittel B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus den Mitteln von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, die wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind dafür die vom Rheinischen Provinzialland-

tage am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Die Mittel sind auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Im Berichtsjahre sind Ausgaben für die praktische Ausbildung von Wegemeisteranwärtern der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen, wie dies in den Jahren vor 1915 geschehen, nicht entstanden, weil infolge des Krieges Zöglinge nicht vorhanden waren.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1918 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1918 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen.			
		aus den Mitteln A	aus den Mitteln B	aus den Mitteln von 100 000 Mfr.	aus der Dotations- rente von 1902	ins- gesamt	aus den Mitteln A und B sowie den Mitteln von 100 000 Mfr.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	℔	M	℔

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	—	2 200	2 200	—	—	—	—
2	Düren	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—
3	Erfteleng	800	—	—	—	800	—	—	—	—
4	Wüllich	980	—	—	—	980	—	—	—	—
5	Malmedy	3 750	—	—	24 200	27 950	5 000	—	4 900	—
	Summe	7 530	—	—	26 400	33 930	5 000	—	4 900	—

Regierungsbezirk Coblenz.

6	Ahrweiler	—	—	20 000	—	20 000	—	—	—	—
7	Altenkirchen	2 980	—	—	10 000	12 980	980	—	139	82
8	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	30 000	—	—	—
9	Cochem	—	—	—	—	—	3 170	—	—	—
10	Kreuznach	1 600	—	13 000	—	14 600	19 500	—	5 579	10
11	Mayen	—	13 170	—	—	13 170	650	—	3 000	—
12	Weisenheim	—	—	7 000	—	7 000	—	—	—	—
13	St. Goar	4 540	3 000	—	—	7 540	11 166	23	—	—
14	Simmern	—	4 240	—	—	4 240	—	—	—	—
15	Bell	2 750	—	—	—	2 750	—	—	—	—
	Summe	11 870	20 410	60 000	10 000	102 280	65 466	23	8 718	92

Regierungsbezirk Cöln.

16	Bonn-Land	—	—	—	—	—	6 300	—	—	—
17	Gummersbach	—	7 100	—	—	7 100	236	15	—	—
18	Mülheim(Rhein)-Land	—	2 100	—	—	2 100	—	—	—	—
19	Rheinbach	230	—	—	—	230	230	—	—	—
20	Siegkreis	—	14 000	—	22 470	36 470	—	—	25 650	—
21	Waldbröl	—	2 930	—	3 100	6 030	—	—	5 000	—
22	Wipperfürth	7 470	—	—	—	7 470	4 720	—	—	—
	Summe	7 700	26 130	—	25 570	59 400	11 486	15	30 650	—

Regierungsbezirk Düsseldorf.

23	Düsseldorf-Land	—	—	—	—	—	1 010	—	—	—
24	Gelbern	—	—	—	—	—	7 880	—	—	—
25	Glabbach	—	8 600	—	—	8 600	—	—	—	—
26	Moers	400	3 270	—	—	3 670	—	—	—	—
27	Solingen-Land	—	10 000	—	—	10 000	3 300	—	1 380	—
	Summe	400	21 870	—	—	22 270	11 640	—	1 380	—

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1918 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus den Mitteln A	aus den Mitteln B	aus den Mitteln von 100 000 Mfr.	aus der Dotations- rente von 1902	ins- gesamt	aus den Mitteln A und B sowie den Mitteln von 100 000 Mfr.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	3	M	3
		M	M	M	M	M				

Regierungsbezirk Trier.

28	Berncastel	—	—	20 000	—	20 000	—	—	—	—
29	Witburg	2 500	4 570	—	29 340	36 410	1 000	—	5 990	—
30	Merzig	1 600	—	—	—	1 600	—	—	—	—
31	Ottweiler	1 000	—	20 000	—	21 000	—	—	—	—
32	Prüm	—	22 750	—	6 600	29 350	—	—	—	—
33	Saarbrücken-Land	—	6 000	—	—	6 000	—	—	4 170	—
34	Saarburg	4 930	8 670	—	—	13 600	—	—	—	—
35	Saarlouis	1 800	—	—	—	1 800	2 870	—	—	—
36	St. Wendel	—	4 670	—	—	4 670	1 000	—	—	—
37	Trier-Land	440	2 090	—	1 930	4 460	2 526	67	3 070	—
	Summe	12 270	48 750	40 000	37 870	138 890	7 396	67	13 230	—

Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	7 580	—	—	26 400	33 980	5 000	—	4 900	—
2	" " Coblenz	11 870	20 410	60 000	10 000	102 280	65 466	23	8 718	92
3	" " Eöln	7 700	26 190	—	25 570	59 400	11 486	15	30 650	—
4	" " Düsseldorf	400	21 870	—	—	22 270	11 640	—	1 380	—
5	" " Trier	12 270	48 750	40 000	37 870	138 890	7 896	67	13 230	—
	Summe	39 770	117 160	100 000	99 840	356 770	100 989	05	58 878	92
							Gesamtausgabe	159 867	97	

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahr 1918.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 910 Vollarbeiter und 950 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Die nach dem vorjährigen Berichte bei dem Oberversicherungsamte noch schwebende Berufung ist inzwischen zu Ungunsten des Verletzten entschieden worden.

Von den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern sind im Berichtsjahre 3 Verletzte gestorben. In 3 Fällen konnten die Renten, weil die Verletzten die völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten, ganz eingestellt werden. In 2 Fällen war die Dauerrente festzustellen.

9 Unfälle wurden neu angemeldet, wovon 1 an die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zwecks Festsetzung der Rente abgegeben wurde; in 1 Falle wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt, weil ein versicherungspflichtiger Betriebsunfall nicht vorlag; in 6 Fällen verzichteten die Verletzten auf die Zahlung von Unfallrenten, weil sie bei Ablauf der 13. Woche ihre völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten. Endlich konnte in einem Falle die Unfallrente mangels der erforderlichen Berechnungsunterlagen zur Zeit noch nicht festgestellt werden. Der Festsetzung dieser Rente haben sich Schwierigkeiten insofern entgegengestellt, als es sich um einen

Unfall handelt, der durch das Ueberfahren eines Straßenwärters durch einen Kraftwagen der amerikanischen Besatzungstruppen herbeigeführt worden ist.

Aus dem Vorjahre sind 38 Rentenempfänger in das Jahr 1918 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 7582 Mark 52 Pf. gegen 8781 Mark 20 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	6027	Mr.	73	Pf.
2. " " Witwen Getöteter	816	"	—	"
3. " " Kinder und Enkel Getöteter	117	"	42	"
4. Kosten für Behandlung der nicht in Heil- und Genesungs- anstalten untergebrachten Verletzten	296	"	04	"

b) Kosten der Unfalluntersuchungen 71 " 65 "

c) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 253 " 68 "

zusammen 7582 Mr. 52 Pf.

Nach § 779 der Reichsversicherungsordnung ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. $\frac{2}{5}$ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, $\frac{3}{5}$ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzusendende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichsversicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1918 an die Generalpostkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Nach der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost voranschussweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1918 auf 7800 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1950 Mark an die Generalpostkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Uebernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 844 Mark 25 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Das Eisenbahnkapital, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 326 des vorjährigen Berichts)	96 356	Mr.	74	Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	234 287	"	70	"
zusammen	330 644	Mr.	44	Pf.

Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	214 341	Mk.	98	ℳf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld	21 029	„	96	„
Summe der Ausgaben	235 371	Mk.	94	ℳf.
„ „ Einnahmen	330 644	„	44	„
Mithin Bestand	95 272	Mk.	50	ℳf.

Darlehen zur Förderung von Bahnunternehmungen wurden im Berichtsjahre nicht gewährt, da Anträge nicht vorlagen.

Der Stadt M. Gladbach wurde die Erlaubnis zur Mitbenutzung von Provinzialstraßengebiet zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von der Niersbrücke (bei Neersen) nach Schiefbahn erteilt.

Die Ablaufristen der aus dem Kleinbahnfonds

- der Straßenbahngesellschaft Homberg G. m. b. H. zu Homberg am Niederrhein auf die Dauer von 10 Jahren gewährten Darlehen von 885 000 und 341 800 Mark und
- der Gesellschaft „Elektrische Bahnen der Kreise Bonn (Stadt), Bonn (Land) und des Siegtreifes“ zu Bonn auf die Dauer von 5 Jahren gewährten Darlehen von 2 500 000 und 150 000 Mark

wurden zu a) auf 5 Jahre und zu b) auf weitere 3 Jahre verlängert, da die Bahnen noch nicht ausreichend ertragsfähig sind.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialverwaltung.

Ende 1917 hatte der Haushaltsplan einen Barbestand von 277 Mk. 41 ℳf.
Bereinnahmt wurden in 1918:

1. an Bruchzins aus dem Steinbruche am Hühnerberg	990	„	12	„
2. an Erlösen aus dem Steinbruche Alteburg	99	„	—	„
3. an sonstigen Einnahmen, Pacht für den Steinbruch Johannisberg, Auerkennungsgebühren usw.	461	„	—	„
4. zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben aus dem Bestande 1917	1540	„	—	„
zusammen	3367	Mk.	53	ℳf.

Berausgabt wurden:

1. für Instandsetzungsarbeiten im Steinbruche Alteburg	961	Mk.	77	ℳf.
2. an Grundbuchkosten für Ankauf einer Parzelle am Jungfernhof	528	„	65	„
3. an Steuern, für Kontrolldienst usw.	261	„	01	„
zusammen	1751	„	43	„

sodaß am Schlusse des Berichtsjahres ein Barbestand von 1616 Mk. 10 ℳf. verblieb, der zur Verwendung auf 1919 übertragen worden ist.

